

Hinweise für die Veröffentlichung von Beiträgen im Mitteilungsblatt Maisach

Im Mitteilungsblatt der Gemeinde Maisach werden unter anderem Beiträge der örtlichen Vereine, Verbände, Organisationen und Einrichtungen aufgenommen. Die Erstellung des Mitteilungsblattes bis zur Verteilung erfordert das Zusammenspiel verschiedener Beteiligter und einen vorgegeben zeitlichen Ablauf. Um eine reibungslose Produktion zu gewährleisten, wird höflich darum gebeten, folgende Punkte zu beachten:

Redaktionsschluss einhalten

- Texte und Fotos nimmt ausschließlich die Gemeinde an. Sie müssen spätestens am Tag des Redaktionsschlusses übermittelt werden (s.leix@maisach.de).
- Der Termin für den Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe ist jeweils im aktuellen Mitteilungsblatt veröffentlicht, die Jahresübersicht auf der Homepage www.maisach.de unter der Rubrik „Mitteilungsblatt“.

Texte

- Reine Textbeiträge dürfen einen Umfang von maximal 1.500 Zeichen umfassen, Texte mit Bild maximal 800 Zeichen.
- Die Redaktion ist bemüht, alle Texte vollständig abzudrucken, behält sich aber Kürzungen vor. Kürzungen werden in der Regel von hinten vorgenommen. Das bedeutet, dass die Beiträge nach der Wichtigkeit der Informationen aufgebaut sein sollten: Wichtiges am Anfang, Ausschmückendes am Ende. Die Redaktion behält sich zudem kleine redaktionelle, nicht sinnverändernde Änderungen vor.

Fotos

- Bei der Übermittlung von Fotos per E-Mail ist zu beachten, dass jedes Bild als eigene jpg-Datei übertragen wird. Die Auflösung muss aus technischen Gründen mindestens 200 dpi bei 20 Zentimetern Breite betragen. Andernfalls kann ein Abdruck nicht gewährleistet werden.
- Die Bildzugehörigkeit zum jeweiligen Text ist deutlich zu kennzeichnen. Zudem sind immer die abgebildeten Personen eindeutig zuzuordnen.
- Bitte keine Fotoauswahl oder Kollagen übermitteln, sondern nur ein ausgewähltes Bild.
- Bei der Veröffentlichung von Fotos werden vorrangig Fotos berücksichtigt, die auch eine Information transportieren (z.B. neu gewählte Vorstandschaften, geehrte Personen/Jubilare, Sieger eines Wettbewerbes/-Kampfes, Spendenübergabe), die über die bloße Anwesenheit von einzelnen oder mehreren Personen auf einer Veranstaltung oder dergleichen hinausgeht.
- Für den Abdruck von Fotos muss eine Bestätigung gegenüber der Gemeinde vorliegen, dass dem Übermittler das Einverständnis der abgebildeten (erkennbaren) Personen beziehungsweise deren Erziehungsberechtigten zur Veröffentlichung in der Presse sowie im Internet (das Mitteilungsblatt wird als E-paper auf die Homepage der Gemeinde gestellt) vorliegt.

Parteien und Wählergruppen

- Veröffentlichungen von Parteien und Wählergruppen mit politischem Inhalt werden in das gemeindliche Mitteilungsblatt nicht aufgenommen
- Veranstaltungshinweise der politischen Parteien und Wählergruppen mit rein gesellschaftlichem Charakter werden dagegen zugelassen.
- Einer Veröffentlichung von Terminen im Rahmen einer kostenpflichtigen Anzeige beim Verlag steht nichts entgegen.

Reisen

- Hinweise auf Reisen und Ausflüge werden nur aufgenommen, wenn es sich um Vereinsausflüge örtlicher Vereine für deren Vereinsmitglieder handelt. Bei Reisen und Ausflügen mit offenem Teilnehmerkreis findet keine Veröffentlichung im redaktionellen Teil des Mitteilungsblattes statt. Bei solchen Reisen und Ausflügen werden die Veranstalter auf Anzeigen beim Verlag verwiesen.
- Nachlesen über durchgeführte Reisen werden nicht aufgenommen.

Weitere Hinweise:

- Zusätzliche Informationen und Erläuterungen zu bereits im Terminkalender veröffentlichten Terminen sind möglich, jedoch nur in kurzen Hinweisen.

- Es kann vorkommen, dass aus Platzgründen Beiträge und Fotos nicht in der aktuellen Ausgabe berücksichtigt werden können. Die Redaktion ist bemüht, diese in einer der nächsten Ausgaben aufzunehmen.

Redaktion und Gemeinde